

**Karl Stockinger**  
Vorsitzender des Vertreter-  
ausschusses der Interessen-  
gemeinschaft der Landesarbeits-  
gemeinschaften der Alpenvereine.

Stuttgart-S, den 28. September 49.  
Briekstrasse 22.

An alle Alpenvereins-Sektionen des Bundesgebietes !

Betr.: Einladung zur Coburger Versammlung der  
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.

Sehr geehrte Herren !

Die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (e.V.) hat am 20.9.1949 zu ihrer ordentlichen Hauptversammlung eingeladen, die vom 7./9.10.1949 in Coburg u.a. zum Zwecke der Bildung des Gesamtvereins stattfinden soll. Hierzu sehe ich mich veranlasst, allen Sektionen folgendes mitzuteilen:

- 1.) Die Ausdehnung der Einladung auf alle Sektionen des Bundesgebietes wird damit begründet, dass "alle theoretischen Abmachungen in unserer Zielsetzung gescheitert sind". Diese Begründung trifft nicht zu:  
Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaften Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Nordwestdeutschland (Hamburg) und Württemberg-Baden haben in Anwesenheit von Gästen aus der französischen Besatzungszone sowohl bei der Zusammenkunft in Ulm am 7.11.1948 als auch bei der 1. Sitzung des in Ulm beschlossenen Vertreterausschusses am 21.5.1949 in München eine Vereinbarung getroffen über die Bildung einer Interessengemeinschaft aller Landesarbeitsgemeinschaften. Diese soll die gemeinsamen Dinge behandeln und die Bildung des Gesamtvereins vorbereiten. Zur endgültigen Formulierung der Beschlüsse der Interessengemeinschaft und zur Vorbereitung eines Haushaltsplans sind in München 2 Unterausschüsse eingesetzt worden. Die Arbeit dieser Unterausschüsse, namentlich des zur Ausarbeitung der Richtlinien der Interessengemeinschaft bestellten, habe ich in einem Brief am 12.7.1949 an den Referenten des Verwaltungsausschusses der LAG. Bayern, Dr. Gramich, einzuleiten versucht. Dieses Schreiben ist bis heute noch nicht beantwortet. Das Steckenbleiben der Arbeit der Interessengemeinschaft liegt daher ausschliesslich bei der LAG. Bayern.
- 2.) Auf Einladung der Herren des Verwaltungsausschusses der LAG. Bayern hatte ich mit diesen am 7./9. ds. Js. Besprechungen in München auf Grund der von allen Seiten anerkannten Notwendigkeit, alsbald einen Gesamtverein zu gründen. Von dieser Besprechung habe ich ordnungsgemäss alle Mitglieder des Vertreterausschusses unterrichtet. Wesentliche Bedenken gegen eine kurzfristige Gründung sind von denjenigen Mitgliedern des Vertreterausschusses geltend gemacht worden, die den Landesarbeitsgemeinschaften Hessen, Nordrhein-Westfalen und Württemberg-Baden angehören. Diese Bedenken erstrecken sich insbesondere auf:
  - a) Die Vertreter der französischen und russischen Besatzungszone können jetzt noch nicht zu Wort kommen.
  - b) Ein Entwurf für die Satzung des geplanten Gesamtvereins liegt bisher nicht vor. Bekannt ist nur, dass die Stimmrechte sich

mehr nach der Zahl der Sektionen als der der Mitglieder richten. Dadurch entsteht in der Hauptversammlung ein Stimmenverhältnis, das bei etwa gleichen Mitgliederzahlen der bayerischen und ausserbayerischen Sektionen den Vertretern der LAG. Bayern infolge der grossen Zahl kleinerer Sektionen die absolute Mehrheit gewährt.

- c) Hinsichtlich der Zusammensetzung des Hauptausschusses.
- d) Hinsichtlich der Verwendung der Mittel, da die Sektionen schon jetzt in ihrer Finanzwirtschaft auf die grossen Lasten Rücksicht nehmen müssen, die dem Hüttenbesitz in den letzten Jahren erwachsen sind.

- 3.) An diesen Bedenken konnte ich nicht vorbeigehen und habe insbesondere eine Änderung der Stimmrechtverteilung beim Verwaltungsausschuss der LAG. Bayern empfohlen und zwar in meinen Schreiben vom 17. und vom 24. 9. ds. Js.

Die Bedenken der Vorsitzenden des Beirates der Beratungsstelle wurden nicht geteilt von den Vertretern der LAG. Bayern und der LAG. Nordwestdeutschland (Hamburg), die die Bildung eines Gesamtvereins gutheissen, ohne dass der Vertreterausschuss vorher zusammentritt.

- 4.) Die von mir als wesentliche Voraussetzung für ein Zusammengehen aller Landesarbeitsgemeinschaften unterstützte Änderung der Stimmrechtverteilung ist vom Vorsitzenden der LAG. Bayern, Herrn Dr. Heizer, mit Schreiben vom 20. 9. 1949, bei mir eingegangen am 28. 9. 1949, 10 Uhr, wie folgt abgelehnt worden: "Die Ausbalancierung des Stimmrechts und ähnliches darf zunächst keine Rolle spielen. Eine Überholung der Satzung wird immer noch erfolgen und dabei können dann die zwischenzeitlich gemachten Erföhrungen berücksichtigt werden".

Mein weiterer Vorschlag, die Stimmrechte so zu begrenzen, dass keine Landesarbeitsgemeinschaft über mehr als 49% aller Stimmen verfügt, ist als "unrichtig und undemokratisch" abgelehnt worden mit der Begründung, dass die tatsächliche Stärke eines solchen Verbandes mehr als 49% ausmachen kann.

- 5.) Die jetzt vorliegende Einladung vom 20. 9. 1949, bei mir am 27. 9. 1949 eingegangen, zeigt, dass lediglich beabsichtigt ist, die LAG. Bayern, die auf Grund ihrer Satzung bereits e. V. ist, umzubenennen in "Alpenverein". Dies wurde schon am 5. 12. 1948 anlässlich der Hauptversammlung in Ingolstadt versucht, aber auf Grund des Einspruchs eines Vertreters des Beirates der Beratungsstelle zurückgestellt. Aus diesem Vorhaben ist zu entnehmen:

- a) Die bisherige Stimmrechtverteilung, die die Sektion/der LAG. Bayern zum Nachteil der ausserbayerischen Sektionen bevorzugt, soll beibehalten werden, obwohl, wie oben schon gesagt, die Mitgliederzahlen damit nicht übereinstimmen. Der Vorschlag der west- und südwestdeutschen Arbeitsgemeinschaften sowie meine Anregung, die Stimmrechtverteilung den heutigen Verhältnissen anzupassen, ist damit nicht berücksichtigt.
- b) Es handelt sich bei dem Coburger Vorhaben nicht um eine Neugründung, sondern lediglich darum, dass die LAG. Bayern sich umbildet, wobei ausserbayerische Sektionen sich anschliessen können.
- c) Das Schwergewicht bei Bestimmung der Aufgaben und insbesondere bei Verwendung der Mittel liegt damit eindeutig bei den bayer-

rischen Sektionen. Ich muss hierzu darauf aufmerksam machen, dass anlässlich der Vertreteraussschussitzung in München am 21.5.1949 die LAG. Bayern mitteilte, dass sie in der Ruine des Alpinen Museums Büro-Raum im Ausmass von 128 qm mit einem Aufwand von 93 000 DM schaffen wolle. Eine Mehrheit des Vertreteraussschusses für die anteilige Übernahme dieser Ausgaben durch die ausserbayerischen LAG's kam nicht zustande.

6.) Die von mir zu Anfang September d.Js. ausgesprochene Förderung des bayerischen Vorschlages ging davon aus, dass sowohl die LAG. Bayern wie auch ich nur für die Gesamtinteressen aller Alpenvereinsglieder im Bundesgebiet tätig sein wollen. In dieser meiner Bereitschaft bin ich nach dem soeben Gesagten enttäuscht worden. Es war in der Besprechung von einer Neugründung des Gesamtvereins die Rede, nicht aber davon, dass die LAG. Bayern in Verbindung mit der LAG. Nordwestdeutschland einseitig versucht, einen Alpenverein für sich zu bilden, dem sich ausserbayerische Sektionen anschliessen dürfen. Die Gründung des Gesamtvereins ist das höchste Ziel unserer Bestrebungen. Es kann daher nur aus der Mitarbeit aller Alpenvereine des Bundesgebiets herauswachsen. Hierzu haben sich bereits alle Landesarbeitsgemeinschaften mit der Interessengemeinschaft das notwendige Instrument geschaffen. Als Vorsitzender dieser Interessengemeinschaft bzw. ihres Vertreteraussschusses verwahre ich mich dagegen, dass eine so wichtige Angelegenheit wie diese Neugründung ausserhalb der dafür geschaffenen Einrichtung behandelt wird unter dem Vorwand, dass "alle theoretischen Abmachungen gescheitert sind". Statt dessen hat am 17./18.9.1949 in Hamburg ein Kulissengespräch stattgefunden zwischen den Vorsitzenden der LAG. Bayern und Nordwestdeutschland (Hamburg) unter Beiziehung eines Gastes aus Westfalen, das die Coburger Tagung unter bewusster Umgehung des Vertreteraussschusses als auch unter bewusstem Ausschluss sämtlicher Sektionen von West- und Südwestdeutschland vorbereitete.

7.) Die Gründung eines Gesamtvereins darf nicht auf solch einseitigen Massnahmen gestützt werden, sondern kann nur durch eine Hauptversammlung erfolgen, in der die Stimmrechte den tatsächlichen Mitgliederzahlen der Sektionen entsprechen und die nach demokratischen Grundsätzen eine den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragende Satzung, sowie den Sitz und die Leitung des Vereins beschliesst.

8.) Diese wichtige Voraussetzung erscheint mir nach dem soeben Gesagten bei der vorliegenden Einladung nicht berücksichtigt, umso mehr als es für die ausserbayerischen Sektionen unmöglich ist, innerhalb der gesetzten Frist bis zum 4.10. d.s. Js. satzungsgemäss eine die Sektion verpflichtende Beitrittserklärung zu beschliessen. Dies dürfte nur durch eine Mitgliederversammlung möglich sein,

Ich möchte es daher den einzelnen Sektionen anheimstellen, ob sie der bayerischen oder einer ausser bayerischen LAG. angehören, meine Ausführungen ihrer Entscheidung über die Einladung der LAG. Bayern zu Grunde zu legen.

Mit Bergsteigergruss !  
(gez.) Stockinger.